



16/SN-125/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

A-6010 Innsbruck, am 9. Mai 1988

Präs.Abt. II - 419/234

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 152

Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 W i e n

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Beihilfe GESETZENTWURF	
Z' 38	GE 9 88
Datum: 17. MAI 1988	
Verteilt 17. Mai 1988 gpk	

Dr. Brandmayr

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Umsatzsteuergesetz 1972 und das
Alkoholabgabengesetz 1973 geändert werden;
Stellungnahme

Zu Zahl 09 4501/12-IV/9/88/3 vom 30. März 1988

Gegen den oben genannten Gesetzentwurf bestehen nur insofern
Bedenken, als wieder eine Gelegenheit nicht genützt wurde,
zu einer zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmten
Neuordnung der Getränkebesteuerung zu gelangen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

